

DPSG | Postfach 22 13 80 | 41436 Neuss

Diözesanvorstand Paderborn



**Re: Antrag Modellprojekt DV Paderborn**

Liebe Christin,  
lieber Patrick,  
lieber Tobias,

eure Diözesanversammlung hat im Juni 2018 ein Modellprojekt zur Stärkung der Bezirke beschlossen, welches Ihr dem Hauptausschuss entsprechend Ziffer 130a der Satzung der DPSG zur Genehmigung vorgelegt habt.

Im Namen des Bundesvorstands möchte ich Euch über das Ergebnis der Abstimmung informieren: Der Hauptausschuss hat eurem Antrag einstimmig zugestimmt. Der exakte Beschlusstext lautet:

*Projektziele:*

*Von Oktober 2015 bis September 2017 haben wir mit der Projektstelle BiKuG (Bezirke in Kirche und Gesellschaft) einen intensiven Fokus auf die Akteure der mittleren Ebene gelegt.*

*Während des Projektes zeigte sich, dass es zwar keine einheitliche Lösung für Vakanz in den Vorstandsämtern gibt, aber durchaus auch kreative Lösungen gefunden werden konnten. So gibt es in einem Bezirk mit zwei Vorsitzenden (m + w) nun eine Geschäftsführerin, die sich um die organisatorischen Fragen kümmert und dem Vorstand zuarbeitet.*

*Ein großes Problem stellt aber weiterhin die Vertretung der Bezirke auf Diözesanebene dar. Die Termine auf Diözesanebene werden oft nur sporadisch wahrgenommen. Gleichzeitig sind durchaus viele Personen am Bezirk interessiert, scheuen jedoch vor einer langfristigen Bindung (3 Jahre Vorstand) zurück.*

*Vermehrt tauchte die Frage auf, wie denn ein Bezirk ohne Vorstand an den Entscheidungen des Diözesanverbandes partizipieren kann.*

*Im Modellprojekt soll daher die Möglichkeit geschaffen werden, die vakanten Positionen der Vorstandsämter auf Bezirksebene im Diözesanverband Paderborn durch die jeweiligen Bezirksversammlungen mit gewählten Delegierten „aufzufüllen“.*

Neuss, 09.10.2018

**Bundesleitung  
Verbandsentwicklung**

Volker Lindhauer  
Referent der Bundesleitung

Fon: 0 21 31/46 99-83  
Fax: 0 21 31/46 99-94  
volker.lindhauer@dpsg.de  
www.dpsg.de

Sylvia Sporbeck  
Assistenz

Fon: 0 21 31/46 99-90  
Fax: 0 21 31/46 99-94  
bundesleitung@dpsg.de  
www.dpsg.de

**Bundesamt Sankt Georg e.V.**  
Rechtsträger der Bundeseinrichtungen  
Martinstr. 2, 41472 Neuss

Eingetragen beim Amtsgericht Neuss  
Reg.-Nr. 1499

Bundesvorsitzende: Anna Sauer  
Bundesvorsitzender: Joschka Hench  
Bundeskurat: Matthias Feldmann  
Geschäftsführerin: Anne Borucki

**Kontoverbindung: Pax Bank e.G.**  
BLZ: 370 601 93  
Konto-Nr.: 2000 110 119  
IBAN: DE34 3706 0193 2000 1101 19  
BIC: GENODED1PAX  
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000018458

Steuernummer: 122/5796/0373  
USt-ID Nummer: DE 120 701 021

*Ist z.B. nur eine Person im Bezirksvorstand tätig, wählt die Bezirksversammlung für ein Jahr zwei Delegierte, die weiteren (beratende) Stimmen auf der Diözesanversammlung für den Bezirk wahrnehmen.*

*Bei Vakanzen der Stufenleitungen kann die Stufenkonferenz einen stimmberechtigten Delegierten, für die nächst höhere Stufenkonferenz wählen (Ziffer 57 der Satzung de DPSG). Somit ist gegeben, dass die Interessen der Stufe aus dem Bezirk/der Diözese auch in der nächst höheren Ebene vertreten werden. Für Vakanzen im Vorstand ist dies derzeit nicht möglich.*

*Zudem erhoffen wir uns durch die Möglichkeit der „begrenzten“ Aufgabenwahrnehmung ein „Hineinschnuppern“ in das Amt des Bezirksvorstandes. Darüber hinaus kämen die Mitglieder der Diözesanversammlung in einen intensiveren Austausch und eine bessere Vernetzung mit allen Bezirken. Perspektivisch erhoffen wir uns natürlich mehr besetzte Vorstandsämter.*

*Auch wenn sich nicht alle Diözesen in Bezirke gliedern, so stehen doch diejenigen, die Bezirke haben, vor ähnlichen Herausforderungen. Wir glauben, dass wir mit dem Modellprojekt einen Schritt machen zu mehr Partizipation im Verband – gerade im Hinblick auf viele Vakanzen und auf die zurückgehende Bereitschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren.*

*Im Projekt wird sich zeigen, wie mit der Unterscheidung „gewählt in ein Amt“ und „nur“ Mandat umzugehen ist, da die Bezirksversammlung keinen expliziten inhaltlichen Auftrag erteilt. Parallelen sehen wir in der Delegation beim BDKJ, in welcher in der Regel ebenfalls nicht alle Delegationsteilnehmenden so tief im Thema verankert sind wie die gewählten Vorstandsmitglieder.*

*Es wird sich auch zeigen, wie sich die Dynamik auf der Diözesanversammlung entwickelt, wenn folglich evtl. jedes Jahr neue Personen am Tisch der Bezirksvorstände sitzen und eine personelle Kontinuität hierdurch verloren gehen könnte.*

*Geplante Abweichung zur Satzung der DPSG:*

*Ziffer 45a):*

*Wenn in einem Bezirk mindestens ein Amt des Bezirksvorstandes besetzt ist, dann wählt die Bezirksversammlung für alle vakanten Ämter des Bezirksvorstandes Delegierte für die Diözesanversammlung, die eine beratende Stimme haben.*

*Wenn in einem Bezirk alle Ämter des Bezirksvorstandes unbesetzt sind, dann wählt die Bezirksversammlung ein Mitglied der Bezirksversammlung als Delegierte/Delegierten, die bzw. der auf der Diözesanversammlung stimmberechtigt ist. Außerdem ist eine Ersatzdelegierte/ein Ersatzdelegierter zu wählen.*

*Ferner kann in diesem Fall für jede (weitere) freie Position im Bezirksvorstand eine Delegierte/ein Delegierter gewählt werden, die bzw. der auf der Diözesanversammlung eine beratende Stimme hat. Ersatzdelegierte sind nicht zu wählen.*

*Die gewählten Delegierten haben die Pflicht, bei der nächsten Bezirksversammlung über Verlauf und Inhalt der Diözesanversammlung zu informieren.*

*Die Delegierten für die vakanten Vorstandsämter werden auf die Dauer von einem Jahr gewählt. Die Delegation beginnt mit dem Ende der Bezirksversammlung und endet mit dem Schluss der ersten Bezirksversammlung, welche im Jahr nach der Delegiertenwahl stattfindet oder umgehend bei der Wahl eines Bezirksvorstandes.*

*Wiederwahl ist einmalig zulässig.*

*Die Mitglieder der Bezirksversammlung sollen bei der Suche von Kandidatinnen und Kandidaten für die Delegierten dafür Sorge tragen, dass beide Geschlechter vertreten sind.*

*Evaluationskriterien des Modellprojektes:*

*Durch das Projekt „BiKuG“ liegen bereits Erkenntnisse aus den Bezirken vor (Interviews). Hier wurde auch beleuchtet, warum man sich zur Wahl gestellt hat und warum es schwierig ist, neue Leute für die Bezirksebene zu begeistern. Aufbauend auf diesen Erkenntnissen sollen nach*

*Beendigung des Modellprojektes erneut Bezirksvorstände und Aktive auf der Bezirksebene befragt werden. Diese Ergebnisse lassen sich dann mit den bereits vorhandenen Erkenntnissen vergleichen und entsprechend evaluieren.*

*Die Interviews werden durch das hauptberufliche Personal im Diözesanbüro (Bildungsreferentinnen und –referenten) durchgeführt.*

*Zeitliche Befristung des Modellprojektes:*

*Um den Bezirken Zeit zu geben, sich mit der veränderten Satzung vertraut zu machen und sie darin zu begleiten, wird das Projekt auf drei Jahre befristet (beginnend zum frühestmöglichen Zeitpunkt). Die Evaluationsphase soll nach der Diözesanversammlung 2021 erfolgen und Ende 2021 abgeschlossen sein. Damit hätte der Hauptausschuss noch die Möglichkeit, anhand der Ergebnisse und über eine daraus resultierende Satzungsänderung zu beraten. Fristgerecht zur Bundesversammlung 2022 kann somit der Satzungsänderungsantrag gestellt werden.*

Ich wünsche Euch viele gute Erfahrungen mit Eurem Projekt und bin bereits jetzt gespannt auf die Ergebnisse!

Viele Grüße und gut Pfad

